



STEVENS - BETZ - MÜLLER - ZENGER
verteidigung-strafrecht

Vollmacht

dr. alexander stevens
rechtsanwalt
fachanwalt für strafrecht

dr. alexander betz
rechtsanwalt
fachanwalt für strafrecht

philip müller
rechtsanwalt

florian zenger ll.m.
rechtsanwalt

ira distel
rechtsanwältin

friederike bopp
rechtsanwältin

johannes wittmann
rechtsanwalt
fachanwalt für strafrecht

Hiermit wird in der Sache

Name:

wegen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> rechtsanwalt dr. alexander stevens | <input type="checkbox"/> rechtsanwalt florian zenger ll.m. |
| <input type="checkbox"/> rechtsanwalt dr. alexander betz | <input type="checkbox"/> rechtsanwältin ira distel |
| <input type="checkbox"/> rechtsanwalt philip müller | <input type="checkbox"/> rechtsanwältin friederike bopp |
| <input type="checkbox"/> rechtsanwältin karin steer-rieger | <input type="checkbox"/> rechtsanwalt johannes wittmann |

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren vor allen Gerichten erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen aller Instanzen einschließlich des Vorverfahrens, der Strafvollstreckung, der Nebenklage sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und §§ 233 I, 234, 329 II StPO.
2. Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere gem. §§ 153 und 153a StPO, sowie Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
3. Akteneinsicht.
4. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen.
5. Beilegung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, einschließlich Verfassungsbeschwerden zum Bundesverfassungsgericht, sowie Verzicht auf solche (§ 302 StPO).
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Entgegennahme von Ladungen gem. § 145 a Abs. II StPO.
9. Empfangnahme und Freigabe der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie von Gegenständen jedweder Art, Geld, Wertsachen und Urkunden.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort und Datum)

Unterschrift Mandant